

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß einberufen und nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird um den Punkt „Bestellung eines Schriftführers“ erweitert.